



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

14.09.2017

Pressemitteilung

Europäisches Parlament fordert Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Verbesserter Zugang für Menschen mit Behinderungen

Heute hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit seine Stellungnahme zum Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission über den Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit angenommen und fordert damit einen barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Bereits im Jahr 2020 werden laut Kommission ca. 120 Millionen Menschen in der EU mit mehreren und/oder leichten Behinderungen leben. „Wir können diese Entwicklung nicht von uns weisen und müssen endlich dafür Sorge tragen, dass ein barrierefreier Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist.“ erklärt die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU). Die Richtlinie ist ein weiterer Schritt hin zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

„Auf der anderen Seite dürfen wir unsere Unternehmen und Behörden mit den Anforderungen nicht überlasten, sondern müssen Regelungen finden die realistisch und umsetzbar sind, um eine schnelle und tatsächliche Veränderung zu erwirken“, so Sabine Verheyen weiter.

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich von Universalrechnern und Mobiltelefonen, über Selbstbedienungsterminals wie beispielsweise Geld- und Ticketautomaten, Zahlungsterminals bis hin zu E-Books, Bankdienstleistungen und Personenbeförderungsdiensten.

Die Barrierefreiheitsanforderungen der Richtlinie sind jedoch nicht rückwirkend gültig, sondern nur für Produkte und Dienstleistungen, die nach Beginn der Anwendung auf den europäischen Markt gebracht werden.

„Mit unserer heutigen Abstimmung haben wir als Parlament einen Gesetzestext erarbeitet, der eine wichtige Balance zwischen allen Interessen findet und die Barrierefreiheit in Europa ein großes Stück voran bringt.“, erklärt Sabine Verheyen. Gerade die besondere Stellung im Europäischen Binnenmarkt von Klein- und Mittelständischen Unternehmen sowie Kleinstunternehmen wurde berücksichtigt.

Das Parlament fordert zudem eine verpflichtende Aufnahme der baulichen Umwelt in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Bei allen zukünftigen Neubauten sowie Kernsanierungen müssen die Barrierefreiheitsanforderungen der Richtlinie eingehalten werden. „Die vom Parlament geforderte Einbeziehung von Infrastruktur und Gebäuden ist ein großer Gewinn, denn dadurch wird Menschen mit Behinderungen ein unabhängigeres Leben ermöglicht“, so Sabine Verheyen abschließend.

Hintergrund

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen wurde im Dezember 2015 vorgelegt.

Der Gesetzestext soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, den Pflichten nachzukommen, die sie auf nationaler Ebene eingegangen sind und die aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen resultieren.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Rat zu diesem Gesetzestext werden beginnen, sobald auch die Mitgliedstaaten ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag verabschiedet haben.

Für Rückfragen und weitere Informationen :

Büro Sabine Verheyen, Tel.: +32 (0)2 28 37299, Email:

sabine.verheyen@ep.europa.eu